

An den Vorsitzenden des Planungsausschusses  
Herrn Andreas Ebert

Ratsbüro

Postfach 200920  
51439 Bergisch Gladbach

[www.fraktion.fwg-gl.de](http://www.fraktion.fwg-gl.de)  
[info@fwg-gl.de](mailto:info@fwg-gl.de)

06. April 2021

### **Anfrage der FWG zum Bebauungsplan 3262 „Malteser Komturei“**

Sehr geehrter Herr Ebert,

wir bitten, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 28. April 2021 zu nehmen.

Beim o.g. Bebauungsplan wurde ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB angewandt. Auf eine erneute Umweltprüfung wurde verzichtet.

Die Fläche ist bislang mit einer Reithalle bebaut, mit der in den 70er Jahren das erweiterte Quellgebiet der Strunde und die sich anschließenden Feuchtgebiete überbaut wurden. Eine Umweltprüfung nach heutigem Standard unterblieb damals bzw. war rechtlich auch nicht vorgesehen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie hat die Betrachtungsweise auf Flächen, wie sie sich hier darstellt, maßgeblich verändert. Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers einschließlich von Landökosystemen, die direkt vom Wasser abhängen, sind besonders hervorgehoben. Die zur Diskussion stehende Fläche dürfte zweifelsohne in diese Kategorie fallen.

Es ergibt sich dadurch die Frage, ob nicht nach Abriss der Reithalle eine erneute Prüfung der Umweltbelange, insbesondere im Hinblick auf das vorhandene Wasserökosystem, erfolgen muss.

Die Bebauung des Grundstückes im Jahre 1972 soll nach Angaben von Zeitzeugen mit der Auflage verbunden worden sein, bei Abriss der Reithalle das Gelände wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, d.h. den ursprünglichen Lauf der Strunde wiederherzustellen.

Wir bitten die Verwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde auf eine Umweltprüfung verzichtet?
2. Ist vor dem Hintergrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie eine Neu-Bebauung an dieser überhaupt möglich?
3. Ist gewährleistet, dass durch eine Bebauung, wie sie derzeit vorgesehen ist, die erforderlichen Abstände zum Gewässer eingehalten werden?
4. Existiert eine Aufzeichnung, eine Vereinbarung oder ein Gremienbeschluss darüber, ob nach Abriss der Reithalle das Gelände wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen ist und wenn ja, welche rechtliche Bedeutung hat sie für den dortigen Bebauungsplan?

Ratsfraktion  
FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT Bergisch Gladbach  
gez. Benno Nuding  
Fraktionsvorsitzender